

AZ: 61-20-55. Änd. / Frau Nüssele

Drucksache Nr.: 0297/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	04.07.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.07.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.07.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp"

- Beschluss über Stellungnahmen

- Abschließender Beschluss

A n t r a g:

1. Die nach der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vorgenommenen Änderungen werden gebilligt.
2. Die Ratsversammlung hat die während der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Ratsversammlung beschließt die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp“ für das Gebiet westlich des Roschdohler Weges, nördlich des Gewerbegebietes am Kreuzkamp, östlich der landwirtschaftlichen Fläche (Flurstück-Nr. 232) und südlich des Wohngebietes am Flaadenweg und Hahnenkamp im Stadtteil Einfeld.
4. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

IRIS:

Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden externen Planungskosten werden von Dritten getragen

B e g r ü n d u n g :

Der damalige Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2021 beschlossen, für das Gebiet westlich des Roschdohler Weges, nördlich des Gewerbegebietes am Kreuzkamp und der dort gelegenen Kompostieranlage O.M.A. (Organische Müllabfuhr), östlich der landwirtschaftlichen Fläche (Flurstücks-Nr. 232) und südlich des Wohngebietes am Flaadenweg und Hahnenkamp im Stadtteil Einfeld die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp“ durchzuführen.

Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnbaugebietes geschaffen werden.

Die Fläche wird gegenwärtig als Ackerland genutzt und umfasst ca. 4 ha. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt und liegt im Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“.

Der Bereich soll nach der Änderung als Wohnbaufläche (W) im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Für die konkrete Beschreibung der Planinhalte wird auf den Bebauungsplan Nr. 224 „Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp“ im Parallelverfahren verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung und Umwelt am 14.03.2024 wurde der Beschluss zur Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und zur öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die reguläre Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Im Zeitraum April/Mai 2024 wurden die Beteiligungen durchgeführt. Dabei gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Die Empfehlungen zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind im Einzelnen der Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen (**Anlage 04**) zu entnehmen.

Im Rahmen der Beteiligung ergaben sich lediglich redaktionelle Änderungen und Klarstellungen in den Entwurfsunterlagen.

Das Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nunmehr abgeschlossen werden. Auf die anliegenden Planunterlagen wird verwiesen (**Anlagen 01 bis 03**).

Die im Antrag dieser Drucksache aufgeführten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung zur Flächennutzungsplanänderung nach § 6 BauGB durch das Innenministerium Schleswig-Holsteins.

In Vertretung

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

- 01 Planzeichnung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Legende, 05.06.2024
- 02 Begründung, 05.06.2024
- 03 Umweltbericht, 05.06.2024
- 04 Übersicht über die im Rahmen der Beteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Es wird auf die Unterlagen verwiesen, die im Zusammenhang mit der Drucksache zur parallel durchgeführten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224 „Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp“ in gleicher Sitzung vorgelegt bzw. über das Ratsinformationssystem oder zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung (Stadthaus) einsehbar sind.